

Gemeinde Aumühle

Beschlussauszug

aus der
Sitzung Nr. 9 / 2018 -2023 des Bauausschusses der Gemeinde
Aumühle
vom 02.04.2019

TOP 10 "Sachsenwaldstraße 39b, Neubau eines EFH in Fachwerkbauweise mit Garage"

Der Bauherr beantragt eine Änderung der Höhe der Doppelgarage von 7,81 Meter auf 6,45 Meter.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V. m. § 34 BauGB zur geänderten Höhe der Doppelgarage auf dem Grundstück „Sachsenwaldstraße 39b“.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V. m. § 14 Abs. 2 BauGB für die Ausnahme von der Veränderungssperre für den Bereich der 1. Änd. und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 zum Bauantrag zur geänderten Höhe der Doppelgarage auf dem Grundstück „Sachsenwaldstraße 39b.“

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:	6
Ja-Stimme(n):	6
Nein-Stimme(n):	0
Enthaltung(en):	0

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren Frau Engljähringer und Herr Johannsen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Sie waren weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Herr Edler hat Frau Engljähringer vertreten.

